

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 30.11.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Teilnehmungsmanagement**
- Einführung des Public Corporate Governance Kodex bei der Chursächsischen Veranstaltungen GmbH

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28 und 98 SächsGemO, Gesellschaftsvertrag der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH vom 14.09.2001
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster stimmt der Einführung und Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Sachsen (Stand: 12.04.2022) bei der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH ab dem 01.01.2023 zu.**

Begründung:

Der Freistaat Sachsen kann sich in begründeten Fällen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen. Der Gesetzgeber verlangt in § 65 Sächsische Haushaltsordnung u.a. das Vorliegen eines konkreten staatlichen Interesses. Dieses liegt insbesondere dann vor, wenn bestimmte Leistungen bedeutsam für die Förderung des Gemeinwohls im Freistaat Sachsen sind. Die Teilnehmungsverwaltung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen nimmt die Anteilseignerrechte des Freistaates Sachsen an seinen Teilnehmungsunternehmen des privaten Rechts, wie zum Beispiel der Mitteldeutschen Flughafen AG mit den Flughäfen in Dresden und Leipzig/Halle wahr. Außerdem betreut sie aufgrund des besonderen Bezugs zum Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen folgende Anstalten des öffentlichen Rechts: Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder.

Die Sächsische Staatsregierung hat am 12. April 2022 den vom Staatsministerium der Finanzen erarbeiteten Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Sachsen (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen verabschiedet. Der PCGK für die Teilnehmungsunternehmen des Freistaates Sachsen enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung, Überwachung und Prüfung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Durch Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle soll das Vertrauen der Öffentlichkeit in Teilnehmungsunternehmen des Freistaates Sachsen sowie in den Freistaat Sachsen als Anteilseigner gestärkt werden.

Wesentliche Inhalte des PCGK:

- Zielsetzung, Struktur, Anwendungsbereich, Verankerung, Corporate Governance Bericht
- Anteilseigner und Anteilseignerversammlung (der Freistaat Sachsen als Anteilseigner; die Vorbereitung und Durchführung von Anteilseignerversammlungen, die Finanzierung von Teilnehmungsunternehmen)
- Geschäftsleitung (Aufgaben und Zuständigkeiten, Vergütung, Interessenkonflikte)
- Überwachungsorgan (Aufgaben und Zuständigkeiten, Zusammensetzung, Vergütung, Interessenkonflikte)
- Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (Grundsätze, Vertraulichkeit, Verantwortlichkeit)
- Wichtiges staatliches Interesse, Unternehmensstrategie
- Wirtschaftsplan, Risikomanagement, Controlling, interne Revision

- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Transparenz.

Adressaten des PCGK:

...sind die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen (Mehrheitsbeteiligungen bzw. Beteiligung von mindestens 25 v. H.) mit ihren Organen. Der Kodex enthält für Geschäftsführung, Überwachungsorgan und Anteilseignerversammlung Empfehlungen und Anregungen, hingegen keine rechtlichen - an die Stelle von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen tretenden - Bestimmungen. Soweit der Kodex punktuell die Staatsregierung oder die zentrale Beteiligungsverwaltung anspricht wie etwa im Kapitel Transparenz, sind diese Aussagen nur deklaratorisch. Der Kodex stellt damit keine partielle »verdeckte« Verwaltungsvorschrift dar.

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner an der Sächsischen Staatsbäder GmbH und hat beschlossen, dass der PCGK ab dem 01.01.2023 bei der SSB und der CVG anzuwenden ist. Er bittet, dass die Gesellschafter der CVG eine entsprechende Beschlussfassung in der CVG-Gesellschafterversammlung treffen. Die nächste Gesellschafterversammlung ist für den 14.12.2022 vorgesehen.

Die Stadt Bad Elster ist mit 30 % an der Chursächsischen Veranstaltungen GmbH beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Wie bei der Feststellung der Jahresabschlüsse auch, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Sachsen (Stand: 12.04.2022)
------------------	--